



Gebührenordnung des Reit- und Fahrverein Neuffen e.V. Änderung zum 02.03.2023

Seite 1 / 2

Aufnahmegebühr	Erwachsene ab Volljährigkeit	100.- €
aktive Mitgliedschaft	Kinder, Schüler, Studenten, Azubis usw. bis max. 25 J. (mit Bescheinigung)	50.- €

Jahresbeitrag	Aktive Erwachsene	90.- €
	Aktive Kinder und Jugendliche (Schüler, Studenten, Azubis usw.) bis 25 J.	60.- €
	Passive Erwachsene und Jugendliche	40.- €
	Familienbeitrag (Eltern und Kinder (Schüler, Studenten, Azubis usw.) bis 25 J.)	135.- €

Bei Neuaufnahmen wird der Jahresbeitrag quartalsanteilig erhoben.

Aktiver Reiter = Bausteinbesitzer, Voltigierer und Mitglieder, welche monatlich eine Anlagengebühr bezahlen.
Alle Mitglieder, welche die Anlage nutzen, werden bei der Einteilung für den Hallendienst berücksichtigt (ab 16 Jahren).

Anlagenbenutzung Anlage = Reithalle mit Außenanlagen

Die monatliche Anlagenbenutzung gilt verbindlich für ein Quartal.

- für Mitglieder	Erwachsene pro Monat	40.- €
	Jugendliche bis 18 J. (bis einschl. dem Monat, in dem das 18 J. vollendet wird)	20.- €
	Azubis, Schüler u. Studenten bis 25 J. (bis einschl. dem Monat, in dem das 25 J. vollendet wird)	30.- €
	Familien (Eltern und Kinder (Schüler, Studenten, Azubis usw.) bis 25 J.)	60.- €
	Mitglieder, die die Reitanlagen ausschließlich in den Reitstunden benutzen, zahlen pro Monat, Reiter und Pferd (ohne Reitstundengebühr)	20.- €
	Mitglieder, die die Reitanlagen nur gelegentlich benutzen, melden dies beim Vorstand an und entrichten pro Tag, Reiter und Pferd	10.- €

Kinder unter 6 Jahren zahlen keine Anlagenbenutzungsgebühr.

- für Fremdreitlehrer	Erwachsene pro Stunde (Nur für aktive Mitglieder) Unter Vorbehalt!	5.- €
------------------------------	--	-------

- für Gastreiter	Gastreiter bitte vorher beim Vorstand anmelden! Außerdem vor dem Reiten in die ausgehängte Liste „Gastreiter“ eintragen.	
	Gastreiter für die Halle mit Außenanlage (außer Gelände) zahlen pro Tag, Reiter und Pferd	15.- €

Arbeitsstunden haben alle Mitglieder zu leisten, welche die Anlage - unabhängig von der Häufigkeit – benutzen.

Arbeitsstunden	Die Menge der im Jahr zu erbringenden Arbeitsstunden wird jeweils in der Mitgliederversammlung festgelegt. Abgeleistete Arbeitsstunden müssen selbstständig im „Arbeitsstundennachweis“ eingetragen und mit Unterschrift eines Vorstandmitgliedes bestätigt. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden nach Jahresende je Stunde in Rechnung gestellt.	
	Kinder, Schüler, Studenten, Azubis usw. bis 18 J.	10.- €
	Erwachsene ab 18 J.	20.- €

Hallendienst Der ausgewiesene Hallendienst muss unbedingt eingehalten werden.



Für nicht erledigten Hallendienst werden Gebühren erhoben in Höhe von
(Es kann untereinander getauscht werden).

30.- €

Seite 2 / 2

Hallenschlüssel	Wer für die Anlagenbenutzung die monatliche Gebühr bezahlt, erhält einen Schlüssel für die Reithalle. Die Leihgebühr beträgt einmalig und wird bei Rückgabe des Schlüssels an den Kassier erstattet. Die monatliche Anlagenbenutzungsgebühr ist bis zur Rückgabe des Schlüssels zu bezahlen. Betrag bei Verlust des Schlüssels (gilt auch für Gastreiter)	35.- € 50.- €
Reitstunden	Einzelreitstunde (½ Stunde/Woche) pro Monat Einzelreitstunde (½ Stunde/Woche) pro Monat auf Vereinspferd Reitstunde (½ Stunde zu zweit pro Person/Woche) pro Monat Reitstunde (½ Stunde zu zweit pro Person/Woche) pro Monat auf Vereinspferd Reitstunde Longe (½ Stunde pro Person/Woche) pro Monat Reitstunde Longe (½ Stunde pro Person/Woche) pro Monat auf Vereinspferd zuzüglich Anlagegebühren Probegebühr Einzelreitstunde Probegebühr Reitstunde zu zweit (Preis pro Person) Probestunde Voltigieren Voltigieren (pro Woche, incl. Anlagenbenutzung und Unterricht) pro Monat Vom Reitschüler abesagte Reitstunden werden nicht rückvergütet, vom Verein abesagte Reitstunden werden nachgeholt. Reitstunden sind 48 Stunden im Vorfeld abzusagen. Ersatz sollte selbstständig gesucht werden. An Feiertagen findet kein Reitunterricht statt.	80.- € 110.- € 40.- € 70.- € 60.- € 90.- € 35.- € 20.- € 10.- € 30.- €
Vereinspferd	Reitbeteiligung (1Tag/Woche) pro Monat Reiten 1 Tag	40.- € 10.- €
Kündigungsfrist		
- für Anlagennutzer	4 Wochen vor Quartalsende (spätestens am 28.02., 31.05., 31.08., bzw. 30.11.)	
- für Reitstunden/ Reitbeteiligung	4 Wochen Kündigungsfrist zum Monatsende Nach Kündigung ist ein Wiedereintritt in den Reitunterricht erst nach 6 Monaten möglich.	

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen über Sonderregelungen entscheiden.
Zur besseren Lesbarkeit ist die Gebührenordnung im Generischen Maskulinum verfasst